


Von: Sagmeister Diana Diana.SAGMEISTER@ms-norntal.at 
Betreff: Mittwochsinformation_Beendigung des Arbeitsverhältnisses
Datum: 1. Juni 2022 um 05:16
An: Diana Rathmayr diana.sagmeister@hotmail.com



Mittwochsinformation

Aktuelle Infos für unser Team

Team Diana Sagmeister/FSG-APS



BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

PRAGMATISIERTE LEHRPERSONEN

Das pragmatische Dienstverhältnis wird aufgelöst durch:

Austritt: schriftlich auf dem Dienstweg durch die Landeslehrperson; die Austrittserklärung wird mit Ende des Monats wirksam, den die Lehrperson bestimmt.

Entlassung: nur bei besonders schwerwiegenden Gründen:

- Urteil eines Disziplinarverfahrens
- Entlassung wegen mangelnden Arbeitserfolges
- Wegfall der Erfüllung der Ernennungserfordernisse

Amtsverlust gemäß §27 Abs.1 des Strafgesetzbuches

Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zu einer anderen Gebietskörperschaft

Tod

VERTRAGSLEHRPERSONEN

Kündigung durch Dienstnehmer unter Einhaltung der Kündigungsfrist jederzeit möglich

Kündigung durch den Dienstgeber jederzeit möglich, jedoch nur schriftlich und mit Angabe des Grundes, wenn das Dienstverhältnis ununterbrochen 1 Jahr gedauert hat. Gründe laut § 32 Abs. 2 VBG sind unter anderem:

- Dienstpflicht gröblich verletzt
- Ungeeignet aus gesundheitlichen Gründen
- Arbeitserfolg trotz Ermahnung nicht erreicht

- Handlungsunfähigkeit
- Vollendung des 65. Lebensjahres

Vorzeitige Auflösung eines befristeten Vertrages aus besonders schwerwiegenden Gründen, sofortige Wirkung (VBG § 34)

Ablauf eines befristeten Dienstvertrages

Einvernehmliche Lösung Die Lehrperson kann bei Kündigung oder vorzeitiger Auflösung zum Arbeitsgericht gehen.

Mag. Diana Sagmeister, BEd.
MS Lehrerin/Personalvertretung der APS
Team Diana Sagmeister/FSG-APS
diana.sagmeister@hotmail.com
0650/850 41 91

Möchtest du persönlich die Mittwochsinformation erhalten?
Dann schreibe ein Mail an: diana.sagmeister@hotmail.com
Betreff: Mittwochsinformation